

Häufig gestellten Fragen / FAQ (nach mindestens drei Jahren im rheinland-pfälzischen Schuldienst)

Warum soll ich mich frühzeitig vor dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV mit dem Landesprüfungsamt in Verbindung setzen?

Sonderpädagogik umfasst die erziehungswissenschaftlichen, bildungstheoretischen, didaktischen, psychologischen, soziologischen, sprachwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Grundlagen der Erziehungs- und Bildungsprozesse unter erschwerten Bedingungen und in der Zusammenarbeit mit benachteiligten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen. Somit beinhaltet die Arbeit als Förderschullehrkraft neben dem Umgang mit Heterogenität, Differenzierung und Individualisierung insbesondere Diagnostik, Fördermaßnahmen und Beratung.

Diese Kenntnisse und Qualifikationen sind von Ihnen bereits vor der Zulassung mit persönlichem Engagement und hohem zeitlichen Aufwand zu erwerben (z.B. für den Erwerb der erforderlichen fachwissenschaftlichen Grundlagen durch Selbststudium, Teilnahme an Hochschul- und Seminarveranstaltungen) und müssen neben der regulären Berufstätigkeit in Ihrer Freizeit erbracht werden.

Es wird daher dringend empfohlen, vor einer endgültigen Entscheidung an Förderschulen (vorrangig Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und/oder sozial-emotionale Entwicklung) und Schwerpunktschulen mehrere Unterrichtsstunden zu hospitieren.

Um sich in einem persönlichen Telefongespräch beraten zu lassen, ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Landesprüfungsamt (Kontaktdaten s.u.) zu empfehlen. Ziel der Beratung ist es, Ihnen nähere Informationen über eine mögliche Tätigkeit als Förderschullehrkraft zu geben und mit Ihnen Chancen, Perspektiven und Möglichkeiten für eine zielgerichtete Vorbereitung und einen erfolgreichen Prüfungsabschluss zu besprechen.

In welchen Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung besteht zurzeit Bedarf?

Derzeit besteht Bedarf in den Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung (=Förderschwerpunkte) „Lernen“ und „Sozial-Emotionale Entwicklung“. Eine Prognose ist jedoch nicht möglich.

Wie bereite ich mich auf die Wechselprüfung IV vor?

Die Vorbereitung erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Teilnahme an den Veranstaltungen einer Hochschule mit dem Studiengang „Sonderpädagogik“ von je zwei Modulen der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung, in denen die Wechselprüfung IV abgelegt wird. Die von Ihnen gewählten Module müssen den Anforderungen für eine Anerkennung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen in Rheinland-Pfalz entsprechen. Der Nachweis über den Besuch ist dem Zulassungsantrag beizufügen.

- Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme: „Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen für Lehrkräfte“.
Die Qualifizierungsmaßnahme beinhaltet 16 ausgewählte berufsbegleitende Veranstaltungsmodule am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen:

- Einblicke in zwei verschiedene Förderschwerpunkte durch Teilnahme an jeweils sechs Seminarmodulen pro Förderschwerpunkt,
- pro Förderschwerpunkt eine unterrichtspraktische Übung mit anschließender Beratung,
- zwei Module im Berufspraktischen Seminar

Im [Fortbildungsportal des Pädagogischen Landesinstituts](#) sind die aktuelle Ausschreibung sowie alle wesentlichen Informationen zur Qualifizierungsmaßnahme hinterlegt.

Der Nachweis über die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme und den absolvierten Veranstaltungsmodulen an der Universität sind dem Antrag auf Zulassung zur Wechselpflichtprüfung IV beizufügen.

- Erwerb der erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse in den Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und den beiden gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung, in der Regel durch Selbststudium der fachwissenschaftlichen Grundlagenliteratur sowie durch Nutzen entsprechender Fortbildungsangebote, z.B. des Pädagogischen Landesinstitutes.

Welche Module muss ich an der Hochschule studieren?

Sie müssen an einer Hochschule, die den entsprechenden Studiengang für das Lehramt an Förderschulen anbietet, je zwei Module der von Ihnen gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung studieren. Nähere Inhalte zu den inhaltlichen Anforderungen der zu wählenden Module ergeben sich aus der Anlage Nr. 28.2 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBl. S. 152) in der jeweils gültigen Fassung.

In Rheinland-Pfalz bietet der Campus Landau der Universität Koblenz-Landau den Studiengang für das Lehramt an Förderschulen an. Von der Hochschule können Sie zu den Veranstaltungen zugelassen werden; die Hochschule entscheidet, ob eine Einschreibung erfolgt.

Bitte wenden Sie sich wegen der Auswahl der für Sie geeigneten Veranstaltungen an das Landesprüfungsamt oder an das:

Zentrum für Lehrerbildung
Campus Landau
Fortstraße 7, Gebäude K, Raum 3.23 und 3.24,
76829 Landau
Telefon: 06341 280-32430; E-Mail: [zlb\(at\)uni-landau.de](mailto:zlb(at)uni-landau.de)

Ein Studium an einer Hochschule außerhalb von Rheinland-Pfalz, die den Studiengang für das Lehramt an Förderschulen anbietet, ist möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die von Ihnen gewählten Module den Anforderungen für

eine Anerkennung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen in Rheinland-Pfalz entsprechen.

Welche Veranstaltungen muss ich am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen besuchen?

Die Staatlichen Studienseminare weisen die Veranstaltungen aus, die im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme „Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen für Lehrkräfte“ geeignet sind, um sich hinreichend auf die Wechselprüfung IV sowie eine spätere erfolgreiche Tätigkeit als Förderschullehrkraft vorzubereiten.

Erforderlich sind insgesamt mindestens 16 Veranstaltungsmodule (d.h. 14 Seminartage und 2 unterrichtspraktische Übung mit anschließender Beratung).

Wo kann ich mich für die Wechselprüfung IV anmelden?

Der Zulassungsantrag ist ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gem. Zulassungsantrag sowie den Formblättern auf dem Dienstweg (über die Schule und die zuständige Schulaufsicht) dem Landesprüfungsamt zuzuleiten:

Ministerium für Bildung,
Landesprüfungsamt, Ref. 9224,
Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz

Kann ich zu jedem Zeitpunkt einen Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV stellen?

Grundsätzlich ja (nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen).

Welchen Zeitraum muss ich für das Ablegen der Wechselprüfung IV einplanen?

Für das Verfassen der Hausarbeit (Bearbeitungsdauer: vier Monate) und ihre Begutachtung sowie die praktischen und mündlichen Prüfungen ist ein Gesamtzeitraum von etwa acht Monaten erforderlich. Für diesen Zeitraum muss ein Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft bestehen.

Welche Vorbereitungen muss ich in meinem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV nachweisen?

Gefordert wird eine „hinreichende“ Vorbereitung auf die Wechselprüfung IV. Verpflichtend nachzuweisen sind:

- Teilnahme an je zwei Modulen der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung an einer Hochschule, an der die Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen erfolgt
- Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme „Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen für Lehrkräfte“. Die Teilnahmebestätigung über die besuchten Module sind dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV beizufügen.

Darüber hinaus können ggf. Teilnahmebestätigungen (Kopien) über den Besuch von weiteren, einschlägigen Fortbildungsangeboten (z.B. des Pädagogischen Landesinstitutes) vorgelegt und Angaben zu den im Selbststudium erarbeiteten Kenntnissen gemacht werden.

Können auch Lehrerfortbildungsveranstaltungen auf die Vorbereitung angerechnet werden?

Ja, wenn sie geeignet sind, folgende Inhalte zu vermitteln:

- Kompetenzen in der Unterrichtspraxis in beiden oder einem gewählten Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung, inklusive deren Didaktik und Methodik
- die Durchführung von besonderen Fördermaßnahmen
- die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte und Schulrecht für das Lehramt an Förderschulen.

Welche Aufgaben haben die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen bei der Abwicklung der Wechselprüfung IV?

Fachliche Vorbereitung:

Zur Vorbereitung auf die Wechselprüfung IV bieten die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen u.a. die erforderlichen Veranstaltungsmodule im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme „Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen für Lehrkräfte“ an. Die Qualifizierungsmaßnahme startet mit Beginn des Vorbereitungsdiensts am jeweiligen Standort.

Hausarbeit:

Das Thema der Hausarbeit ist mit der Fachleiterin bzw. dem Fachleiter des zuständigen Studienseminars zuvor zu besprechen; die Fachleiterin bzw. der Fachleiter begutachtet anschließend die Hausarbeit, die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter wird von der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Studienseminars bestellt.

Beratung und Prüfung:

Die Organisation der praktischen und mündlichen Prüfungen erfolgt durch das zuständige Studienseminar. Die Staatlichen Studienseminare beraten und unterstützen Sie zudem in vielfältiger Weise bei Vorbereitung und Durchführung der Wechselprüfung IV.

Muss ich jedem Fall eine Hausarbeit schreiben?

Als Ersatz für die Hausarbeit kann auf Antrag eine von einer wissenschaftlichen Hochschule angenommene Dissertation, eine Diplomarbeit, eine Magisterarbeit, eine Masterarbeit oder eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit anerkannt werden, sofern die Abhandlung nach ihrem Gegenstand und Methode als Masterarbeit für das Lehramt an Förderschulen angesehen werden kann und nicht älter als 10 Jahre ist. Über die Anerkennung entscheidet das Landesprüfungsamt.

Die wissenschaftliche Prüfungsarbeit aus einem Ersten Staatsexamen für ein Lehramt oder eine Masterarbeit für ein Lehramt kann nicht als Ersatz für die Hausarbeit für die Wechselprüfung IV anerkannt werden.

Welches Thema kann für die Hausarbeit gewählt werden?

In der Hausarbeit (Bearbeitungsdauer: vier Monate) ist u.a. ein Förderplan für eine ausgewählte Schülerin/ einen ausgewählten Schüler unter Berücksichtigung des gewählten Schwerpunkts sonderpädagogischer Förderung zu erstellen, umzusetzen und zu evaluieren. Die Auswahl der Schülerin oder des Schülers bzw. des Themas ist mit der Fachleiterin oder dem Fachleiter des zuständigen Studienseminars zu vereinbaren.

Werde ich für die Prüfungsvorbereitung beurlaubt?

Nein, die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt neben dem Schuldienst, daher besteht kein Anspruch auf Beurlaubung.

Muss die Wechselprüfung IV innerhalb eines bestimmten Zeitraums abgelegt werden?

Die Wechselprüfung IV sollte i.d.R. innerhalb von zwei Jahren nach Zulassung abgeschlossen werden.

Kann die Wechselprüfung IV auch „nicht bestanden“ werden?

Nichtbestehensgründe sind u.a. eine mit „ungenügend“ bewertete Hausarbeit, die Bewertung einer Hausarbeit mit „mangelhaft“, sofern auch die erneut zu schreibende Hausarbeit ebenfalls mit „mangelhaft“ bewertet wird, sowie

die Bewertung der beiden praktischen Prüfungen mit „mangelhaft“ oder einer praktischen Prüfung mit „ungenügend“.

Die Wechselprüfung IV kann einmal wiederholt werden; das Landesprüfungsamt bestimmt nach welcher Frist die Wechselprüfung IV erneut abzulegen ist.

Erhalte ich nach Bestehen der Wechselprüfung IV automatisch eine Stelle als Förderschullehrkraft?

Mit erfolgreichem Ablegen der Wechselprüfung IV erwerben Sie - zusätzlich zu Ihrem Lehramtsabschluss - die Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen. Mit dieser Lehrbefähigung können Sie sich auf eine Planstelle als Förderschullehrkraft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier bewerben.

Lehrkräften im Beamtenverhältnis steht mit der zusätzlichen Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen das Tätigkeitsfeld der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen und im inklusiven Unterricht (z. B. an Schwerpunktschulen) offen.

Was mache ich, wenn ich feststelle, dass ich die Wechselprüfung IV doch nicht abschließen kann?

Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit dem Landesprüfungsamt in Verbindung (Kontaktdaten s.u.).

Nach Zulassung zur Wechselprüfung IV ist ein Rücktritt von der Prüfung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit Genehmigung des Landesprüfungsamtes möglich; dieser wichtige Grund ist zu benennen und zu belegen. Die Wechselprüfung gilt dann als nicht unternommen.

Wenn ein Rücktritt ohne Genehmigung unternommen wird, ein Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht eingehalten oder eine Prüfungsleistung verweigert wird, gilt die Wechselprüfung IV als nicht bestanden.

Kontaktdaten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen zur Wechselprüfung IV informieren und beraten wir Sie gerne:

Ministerium für Bildung
Landesprüfungsamt, Referat 9224
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Herr Jan Wenzel (Jan.Wenzel@bm.rlp.de), Telefon: 06131-16-5477

Bei Fragen zum Besuch von Hochschulveranstaltungen der Universität Koblenz-Landau und bei der Auswahl der angebotenen Module:

Zentrum für Lehrerbildung

Campus Landau

Fortstraße 7, Gebäude K, Raum 3.23 und 3.24

76829 Landau

Telefon: 06341 280-32430; E-Mail: [zlb\(at\)uni-landau.de](mailto:zlb(at)uni-landau.de)

An welches Studienseminar muss ich mich wenden?

In der Regel betreut Sie das regional für Sie zuständige Studienseminar:

Für die ADD-Aufsichtsbezirke Koblenz und Trier:

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen Neuwied

Am Weiser Bach 3

56566 Neuwied

Tel.: 02622-972111, E-Mail: [foes\(at\)studsem-neuwied.de](mailto:foes(at)studsem-neuwied.de)

Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/neuwied.html>

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen Neuwied

Teildienststelle Trier

Schulstraße 21

54293 Trier

Tel.: 0651-44922, E-Mail: [sekretariat-tds\(at\)foes-nr.semrlp.de](mailto:sekretariat-tds(at)foes-nr.semrlp.de)

Internet: <https://studienseminar.rlp.de/foesch/neuwied/teildienststelle-trier.html>

Für den ADD-Aufsichtsbezirk Neustadt an der Weinstraße:

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen Kaiserslautern

Pirmasenser Str. 65

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631-696061, E-Mail: [info\(at\)foeseminar-kl.de](mailto:info(at)foeseminar-kl.de)

Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/kaiserslautern.html>

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen Kaiserslautern

Teildienststelle Wallertheim (Rheinhessen)

Bahnhofstraße 33

55578 Wallertheim

Telefon: 06732-6088050, E-Mail: [info-tds\(at\)foes-kl.semrlp.de](mailto:info-tds(at)foes-kl.semrlp.de)

Internet: <https://studienseminar.rlp.de/foesch/kaiserslautern/teildienststelle-wallertheim.html>